

Information zum Projekt Reisekosten- und Trainingsmittelbezuschussung für NK1-Athlet*innen 2022

Sehr geehrte Athletinnen & Athleten, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir bitten um Beachtung, dass die Förderung durch die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz nur in Verbindung mit der Erfüllung folgender Kriterien durch die Athletin bzw. den Athleten erfolgen kann:

Kriterien

- Einzel-Startrecht und Mitgliedschaft in einem Sportverein in Rheinland-Pfalz.
- Zum Antragszeitpunkt gültige Zugehörigkeit zum NK1 in einer olympischen Sportart.

Gefördert wird

- Im Jahr 2022 angefallene **Reisekosten** (ausgenommen Verpflegungskosten) zu Training, Lehrgängen, Trainingslagern und Wettkämpfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der leistungssportlichen Aktivität stehen sowie nationale und internationale Wettkämpfe und saisonale Großereignisse.
- Im Jahr 2022 angeschaffte **Trainingsmittel**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der leistungssportlichen Aktivität stehen und im täglichen/regelmäßigen Trainingsbetrieb erforderlich sind. Hierzu zählt auch die Beschaffung von Trainings- und Wettkampfbekleidung.

Förderhöhe

Pro Athlet*in werden im Jahr maximal 500,00 € bezuschusst. Die eingereichten Kosten müssen dem Athleten, der Athletin oder den Erziehungsberechtigten privat angefallen sein (die finale Förderhöhe steht in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel). Kosten, die dem Verein oder Landesfachverband entstanden sind, werden wie gewohnt über die Spitzenvereinsförderung oder die Eliteförderung des Landessportbundes abgerechnet.

Beantragung

Zum Abruf der Fördermittel bitten wir um Zusendung der auf unserer Homepage zur Verfügung gestellten Antragsformulare sowie **entsprechender Verwendungsnachweise* (als PDF)** bis spätestens **15. November 2022**, an: Anne Zabel zabel@sporthilfe-rlp.de (Tel.: 06131-2814 470).

Ablaufplan



* Unter Verwendungsnachweisen verstehen wir z.B. die tabellarische Auflistung der Fahrtkosten/ Lehrgangsbestätigung oder –einladung des Landesfach- oder Spitzenverbandes/ Teilnahmebestätigung oder Ergebnislisten der Wettkämpfe etc..

Die Zuschussung von Trainingsmitteln ist nur unter Vorlage von Rechnungsbelegen möglich. Bestellbestätigungen oder Zahlungsbestätigungen von Paypal, Klarna o.ä. können leider **nicht** berücksichtigt werden.